

**Eröffnungsansprache
zum Symposium zur DBA-Politik**

**StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Horst Vinken
Präsident der Bundessteuerberaterkammer**

Berlin, 10. Oktober 2011

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Klinz,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Kolbe,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Sie zu unserem heutigen Symposium zur DBA-Politik begrüßen zu dürfen.

Gestatten Sie mir einige einführende Worte.

Sie werden sich vielleicht fragen, warum wir in so turbulenten Zeiten ein Thema wie die DBA-Politik zum Gegenstand eines Symposiums machen.

Nach unserer Auffassung darf eine so wichtige Frage wie die der DBA-Politik gerade in den Zeiten der Euroschuldenkrise, nicht gänzlich aus dem Blickfeld der Politik geraten. Sie könnte vielmehr dazu Anlass geben, Überlegungen anzustellen, wie Europa auch auf diesem wichtigen Gebiet mit einer einheitlichen Stimme sprechen könnte. Ansätze dazu gab es ja bereits vor längerer Zeit.

Deutschland ist als eine der weltweit führenden Exportnationen in besonderem Maße darauf angewiesen, ein möglichst weit umspannendes Netz von Doppelbesteuerungsabkommen abzuschließen. Ein solches Netz stellt einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsvorteil dar, denn jede Doppelbesteuerung beeinträchtigt die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit.

Bis heute hat Deutschland über 100 Doppelbesteuerungsabkommen mit Staaten auf allen Kontinenten abgeschlossen. Im Fokus stand und steht dabei eine gerechte Verteilung des Steuersubstrats zwischen den jeweils beteiligten Staaten.

Deutschland bedient sich dabei traditionell bei fast allen Einkünften der Freistellungsmethode, also stellt etwa Einkünfte einer ausländischen Betriebsstätte von der

deutschen Besteuerung frei. Dieses u. a. auch deshalb, weil die Freistellungsmethode erhebliche Vorteile aufweist: So macht sie komplizierte Aufteilungsmechanismen, wie dies beim Anrechnungsverfahren regelmäßig der Fall ist, von vornherein überflüssig und schafft für die Frage der Zuordnung des Besteuerungsrechts eine ganz klare Regelung.

Für die Beibehaltung und Ausweitungsmethode auch auf andere Staaten sprechen zudem die Grundsätze der Rechtssicherheit, der Kontinuität und der Planbarkeit staatlichen Handelns. Nicht zuletzt die Vorteile der Freistellungsmethode haben die Politik dazu bewogen, die Durchsetzung dieser Methode im Koalitionsvertrag festzulegen. Andere Staaten, die traditionell die Anrechnungsmethode in ihren Doppelbesteuerungsabkommen verhandeln, gehen inzwischen in verstärktem Umfang zur Freistellungsmethode über.

Zwar sind die Doppelbesteuerungsabkommen auch im Kontext der Sicherung eigenen Steuersubstrats zu sehen, ohne das eine ausreichende Basis staatlicher Finanzierung nicht denkbar wäre. Aber eine mit einem anderen souveränen Staat getroffene Verteilungsabrede in Bezug auf das Steuersubstrat darf nicht dadurch vereitelt werden, dass durch nationale steuerrechtliche Regelungen diese bilateral getroffenen Vereinbarungen ausgehebelt werden.

Welche Wünsche haben wir als BStBK an Politik und Wissenschaft?

Wünschenswert wäre es, wenn ein deutsches Musterabkommen, das als Basis zukünftiger DBA-Verhandlungen dient, vorab von Fachleuten auch außerhalb der Finanzverwaltung diskutiert werden könnte. Diese Vorgehensweise würde eine breite Akzeptanz des deutschen Musterabkommens erheblich fördern.

Außerdem würden wir es begrüßen, über geplante – gesetzliche – Änderungen auf Grund der Entwicklungen auf OECD-Ebene frühzeitig informiert zu werden. Ganz aktuell ist dabei die Frage einer Umsetzung des neuen OECD-Betriebstättenkonzepts (AOA – Authorized OECD-Approach) zu nennen.

Dieses sind, zusammengefasst, diejenigen wesentlichen Anliegen, die wir als Bundessteuerberaterkammer für die über 90.000 Steuerberater in Deutschland an die Politik, aber vor allen Dingen auch an die Verwaltung, adressieren.

Wir wissen sehr wohl, dass diese Steuerrechtsmaterie in allen ihren Facetten höchst komplex ist. Daher bieten wir als Spitzenorganisation der deutschen Steuerberater unsere fachliche Expertise an.

Bleibt mir, den Referenten und Diskutanten recht herzlich für Ihre Bereitschaft zu danken, die DBA-Problematik vor uns auszubreiten und Lösungsansätze darzulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie nun einladen, den interessanten Kurzvorträgen zu folgen und sich vor allen Dingen zahlreich an der Diskussion zu beteiligen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Damit gebe ich das Wort an Prof. Lüdicke und bitte ihn um die Vorstellung der Podiumsteilnehmer und die Moderation.